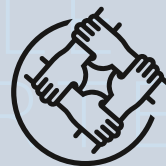




AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Prämienverbilligung 2025





Aufwendungen für Prämienverbilligung bei CHF 14.6 Mio.

03.07.2026 – 2025 wurden vom Land insgesamt CHF 14.6 Mio. für die Verbilligung der Prämien der krankenversicherten Personen aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die gesamten Aufwendungen damit um 4.6% erhöht. Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger hat sich im selben Zeitraum kaum verändert. 2025 erhielten insgesamt 6'014 Personen eine Prämienverbilligung. Pro Person wurden dabei im Durchschnitt CHF 2'433 an Prämienverbilligung ausbezahlt.

Statistikportal Liechtenstein



Hier finden Sie detaillierte Informationen zu Inhalt der Statistik, Grafiken, Tabellen, Zeitreihen und Ländervergleichen.

www.statistikportal.li

Impressum

Erscheinungsdatum: 03.07.2026

Version 1

Berichtsjahr: 2025

Erscheinungsweise: jährlich

Herausgeber:

Amt für Statistik Liechtenstein,
Äulestrasse 51, 9490 Vaduz

Kontakt:

Amt für Statistik T +423 236 68 76
info.as@llv.li

Bearbeitung: Simon Gstöhl

Themengebiet: Sozialleistungen

Nutzungsbedingungen: CC BY 4.0

Publikations-ID: 421.2025.01.1

Inhaltsverzeichnis

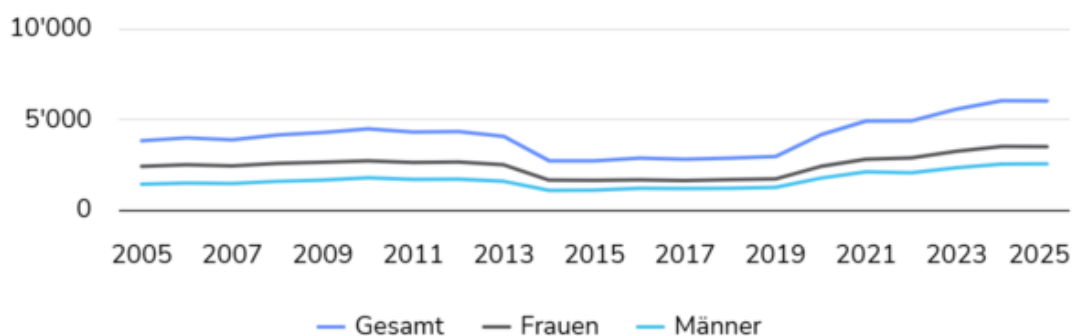
1 Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger bleibt stabil	4
2 Aufwendungen für Prämienverbilligung nehmen zu	5
3 Daten / Karten	6
4 Methodik & Qualität	7

1 Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger bleibt stabil

Die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger der individuellen Prämienverbilligung blieb 2025 stabil. Gegenüber dem Vorjahr war sie um 0.1% auf 6'014 Personen zurückgegangen. Damit setzte sich der seit 2020 anhaltende Aufwärtstrend nicht weiter fort. Hintergrund für die starke Zunahme in den Vorjahren war die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen für den Bezug von Prämienverbilligung für einkommensschwache Versicherte im Jahr 2020 gewesen, welche zu einer Ausweitung der anspruchsberechtigten Personen geführt hatte. Gegenüber dem Jahr 2019, dem Jahr vor der Anpassung, war die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger bis 2025 um 104.8% gestiegen und hatte sich damit in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt.

Insgesamt haben 2025 damit 17.3% der Bevölkerung ab 17 Jahren Prämienverbilligungen erhalten. Generell ist beim Bezug von Prämienverbilligung die Bezugsquote der Frauen höher als diejenige der Männer. 2025 bezogen 19.6% der Frauen und 14.8% der Männer eine Prämienverbilligung. In den vergangenen Jahren ist es jedoch tendenziell zu einer Annäherung der geschlechterspezifischen Bezugsquote gekommen.

Anzahl Bezügerinnen und Bezüger nach Geschlecht



Erläuterung

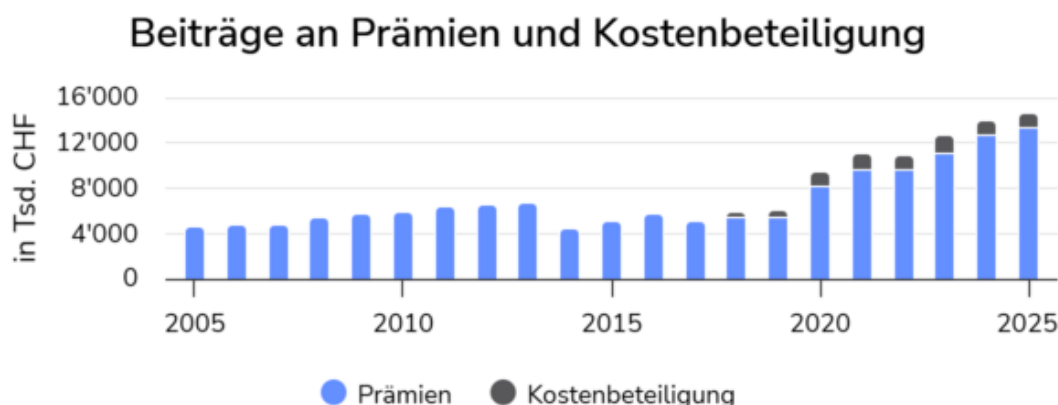
2014: Per 1. Januar 2014 wurden die gesetzlichen Bestimmungen für den Bezug der Prämienverbilligung für AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner geändert (vgl. Änderung Art. 24b Abs. 2a KVG, LGBI. 2013 Nr. 66). Vorher war bei AHV- und IV-Renten für die Prämienverbilligung ein Freibetrag von 70% abzuziehen, welcher seit dem 1. Januar 2014 entfällt. Aus diesem Grund sind seit 2014 weniger Personen berechtigt, Prämienverbilligungen zu beziehen.

2020: Ab dem 1. Januar 2020 wurden die Einkommensgrenzen und die Beitragsprozentsätze erhöht und das Alter der Antragstellenden, bei denen der Erwerb der Eltern berücksichtigt wird, herabgesetzt.

Amt für Statistik Liechtenstein

2 Aufwendungen für Prämienverbilligung nehmen zu

Trotz der fast unveränderten Anzahl Bezügerinnen und Bezüger im Jahr 2025 wurde eine Zunahme der gesamten Aufwendungen für die Prämienverbilligung 2025 verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr waren sie um 4.6% auf insgesamt CHF 14.6 Mio. gestiegen. Seit 2018 wird mit der Prämienverbilligung neben der Prämie auch die Kostenbeteiligung subventioniert. 90.9% der 2025 ausgerichteten Prämienverbilligungen wurden für die Beiträge an Prämien und 9.1% für Beiträge an Kostenbeteiligungen aufgewendet. Die Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligung erhielten 2025 durchschnittlich CHF 2'433 an Prämienverbilligung.



Erläuterung

2014: Per 1. Januar 2014 wurden die gesetzlichen Bestimmungen für den Bezug der Prämienverbilligung für AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner geändert (vgl. Änderung Art. 24b Abs. 2a KVG, LGBI. 2013 Nr. 66). Vorher war bei AHV- und IV-Renten für die Prämienverbilligung ein Freibetrag von 70% abzuziehen, welcher seit dem 1. Januar 2014 entfällt. Aus diesem Grund sind seit 2014 weniger Personen berechtigt, Prämienverbilligungen zu beziehen.

2020: Ab dem 1. Januar 2020 wurden die Einkommensgrenzen und die Beitragsprozentsätze erhöht und das Alter der Antragstellenden, bei denen der Erwerb der Eltern berücksichtigt wird, herabgesetzt.

Amt für Statistik Liechtenstein

3 Daten / Karten

[eTab – interaktive Tabellen](#)

421.001 Prämienverbilligung nach Altersgruppe und Geschlecht seit 2001

[Tabellen](#)

[\[xlsx\] Prämienverbilligung 2025 Tabellen](#)

4 Methodik & Qualität

Methodik & Qualität

Zweck dieses Dokuments ist es, den Nutzerinnen und Nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen sowie die Datenaufbereitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben des Europäischen Statistischen Systems über die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

[pdf] [Sozialleistungsstatistik 2025 Methodik und Qualität](#)